

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Umfang der Lieferverpflichtung

Für den Umfang und die Ausführung der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Leistungen, die darin nicht aufgeführt sind, werden besonders in Rechnung gestellt. Änderungen sind uns innert zwei Tagen ab Datum der Auftragsbestätigung schriftlich mitzuteilen.

2. Preise

2.1 Die **Preise verstehen sich netto ab Lager CH-6243 Egolzwil**, oder falls im Angebot oder AB erwähnt ab Werk, oder eines anderen Lagerstandorts, immer aber exkl. Verpackung und exkl. MwSt.

2.2 Bei Erhöhung von Steuern und Abgaben sowie Schwankungen der Rohstoffpreise behalten wir uns Preisänderungen Gegebenenfalls auch bei laufenden Aufträgen vor.

2.3 Auf Lieferungen im Wert von weniger als Fr. 150,- berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von Fr. 25,-. Für Muster- und Probesendungen wird dieser Aufschlag bei Nachbestellung wieder gutgeschrieben.

3. Zahlung

3.1 Die Preise sind innert 30 Tagen ab Lieferdatum/ Warenabgang netto in der angebotenen und oder bestätigten Währung zahlbar.

Falls anstelle von Euro in sFr. bezahlt wird, so ist der Devisen Brief bzw. Verkaufskurs unserer Bank in Anwendung zu bringen.

3.2 Die Zahlungstermine sind auch einzuhalten, wenn Transport und Ablieferung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, verzögert oder verunmöglicht werden.

3.3 Es ist unzulässig, Zahlungen wegen Beanstandungen, Ansprüchen oder von uns nicht anerkannten Gegenforderungen zu kürzen oder zurückzuhalten. Ungerechtfertigter Skonto oder sonstiger Abzug wird nachbelastet.

4. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Waren unser Eigentum. Der Besteller ist verpflichtet, Änderungen des Standortes der gelieferten Waren auf Anfrage bekanntzugeben. Wir können diesen Eigentumsvorbehalt nach freiem Ermessen in das Eigentumsvorbehaltsregister eintragen lassen.

5. Liefertermin

Die vereinbarten Liefertermine gelten als ungefähr und werden von uns wenn immer möglich eingehalten. Der Besteller hat keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrages wegen Verspätung der Lieferung.

6. Transport und Montage

6.1 Kosten und Gefahr für den Verlad und Versand der Lieferung ab Werk, Verschiffungshafen oder Lager trägt der Besteller. Er trägt dieses Risiko auch, wenn der Transport (DDU + DDP) durch Arcawa organisiert wird und allenfalls auch in den Preisen inkludiert ist.

6.2 Allfällige Gebühren und Verzollungskosten sind, falls nicht ausdrücklich schriftlich erwähnt nicht inbegriffen.

6.3 Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Lieferung ab Werk oder Lager CH-6243 Egolzwil auf den Besteller über. Befindet sich der Besteller in Annahmeverzug, gehen sie ab dem Zeitpunkt der Versandbereitschaft auf diesen über. 6.3 Für jede Lieferung stellen wir dem Besteller im Bedarfsfall eine Montageanleitung zur Verfügung. Der Besteller hat die Lieferung, sofern nichts anderes vereinbart ist, selbst auf eigene Rechnung und Gefahr zu montieren.

7. Prüfung der Lieferung und Mängelrüge / Kein Recht auf Warenrückgabe.

Der Besteller hat die Lieferung sofort bei Erhalt äusserlich visuell zu prüfen und allfällige Transportschäden umgehend dem Fahrer zu quittieren und uns zu melden. Allfällige Mängel der ausgepackten Ware sind unverzüglich, spätestens aber innert fünf (5) Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich zu rügen. Eine Rücknahme der Ware ist grundsätzlich ausgeschlossen, da in den meisten Geschäften kundenspezifische Anpassungen getätigt werden. (Sonderfertigung, Druck, Sonderzubehör etc.)

8. Garantie und Haftung

8.1 Wir garantieren, daß die bestellte Ware in einwandfreiem Zustand geliefert wird. Teile, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, reparieren resp. ersetzen wir auf unsere Kosten innert angemessener Frist.

8.2 Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Mißachtung von Montagevorschriften, übermäßiger Belastung, chemischer oder elektrolytischer Einflüsse sowie infolge aller weiteren Gründe, die wir nicht zu vertreten haben.

8.3 Bei Lieferungen an gewerbliche Nutzer, ist die Ersatzpflicht für aus dem Produkthaftpflichtgesetz BGBL 1988/99 resultierende Sachschäden sowie Produkthaftungsansprüche die aus anderen Bestimmungen abgeleitet werden können ausgeschlossen.

8.4 Die Garantiezeit beträgt 12 Monate ab Lieferung. Gebrauchtware 3 Monate.

8.5 Jeder weitere über die Garantieleistungen gemäß Ziff. 8.1-8.4 hinausgehende Anspruch des Bestellers, insbesondere auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrages, ist wegbedungen. Dies gilt auch für Mängelfolgeschäden.

9. Gültigkeit der Bedingungen

Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind verbindlich, wenn sie im Angebot oder in der Auftragsbestätigung als anwendbar erklärt werden. Anderslautende Bedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, soweit sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Diese AGB behalten Ihre Gültigkeit, auch wenn Teile daraus für Ungültig erklärt werden. (Salvat. Klausel)

10. Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Dieses Rechtsverhältnis untersteht Schweizerischem Recht.

10.2 Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist CH-6243 Egolzwil.

10.3 Gerichtsstand ist ausschliesslich Luzern.